



Durchführungsbestimmungen Tanzen

(11/2021)



Premium Partner

ABB

WÜRTH



Inhalt

1	Vorwort	4
2	Anerkennung der Veranstaltung	4
3	Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb	5
4	Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung	7
4.1	Allgemeines	7
4.2	Ausschreibung.....	7
4.3	Angebot der Disziplinen.....	8
5	Personal und Helfende	9
5.1	Veranstaltungsleitung	9
5.2	Personal.....	9
5.3	Kampf- und Schiedsrichtende.....	9
5.4	Helfende.....	10
6	Wettbewerbsdurchführung	11
6.1	Allgemeines	11
6.1.1	Ausstattung der Sportstätte.....	11
6.1.2	Sportart spezifisches Material & Technische Voraussetzungen.....	12
6.1.3	Wettbewerbsbereiche	12
6.1.4	Sportartübergreifende Materialien	13
6.1.5	Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee	13
6.1.6	Headcoachmeeting.....	14
6.1.7	Sportinformationstisch	14
6.1.8	Medizinische Sicherstellung.....	15
6.2	Klassifizierung	15
6.2.1	Einteilungskriterien	15
6.3	Finals	16
6.4	Siegerehrung.....	16
7	Exemplarische Zeitplanung	17
8	Unified Sports®	17



9	Nachbereitung.....	17
10	Rahmenprogramm	18
10.1	Eröffnung.....	18
10.2	Verabschiedung	18
10.3	Weitere mögliche Bestandteile.....	19
11	Kontakt.....	19
12	Inkrafttreten.....	19



1 Vorwort

Mit den Durchführungsbestimmungen von Special Olympics Tanzsportwettbewerben für regional, landes- und bundesweit ausgeschriebene Wettbewerbe sind allgemein verbindliche Standards für die Ausrichtung festgelegt. Sie dienen der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Leistungen der Sportlerinnen und Sportler im Sinne des Prinzips des Aufstiegs und der Qualifizierung zur Teilnahme an den Tanzsportveranstaltungen der Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland e.V. (SOD).

Die Durchführungsbestimmungen stehen ergänzend zu den wichtigsten allgemeinen und sportartspezifischen Kriterien der [General Rules](#) und [Sports Rules](#) von Special Olympics International (SOI), zum Regelwerk Tanzsport von [SOI](#) und [SOD](#), zu den Wettbewerbsregeln der [World Dance Sport Federation](#) und zu der [Turnier- und Sportordnung](#) von Tanzsport Deutschland.

2 Anerkennung der Veranstaltung

Sofern ein Wettbewerb als Anerkennungswettbewerb zur Teilnahme an Nationalen Spielen gelten soll, sind die Mindestkriterien der Anerkennungswettbewerbe (siehe Punkt 3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerbe) einzuhalten. Die Beantragung zur Durchführung eines Anerkennungswettbewerbs ist spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung bei SOD einzureichen. Wettbewerbe auf regionaler und Landesebene können in Rücksprache mit den zuständigen Landesverbänden organisiert und durchgeführt werden. Sportlerinnen und Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, sind verpflichtet, vorab an Anerkennungswettbewerben im eigenen Landesverband teilzunehmen. Sollte die Ausrichtung eines eigenen Anerkennungswettbewerbs nicht möglich sein, so können Kooperationen mit anderen Landesverbänden geschlossen werden. Weitere allgemeine Informationen sowie Erläuterungen sind im [Grundsatzpapier Teilnahme Nationale Spiele](#) zu finden.



3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb

Die in der Tabelle dargestellten Kriterien sind speziell zur Durchführung von Anerkennungswettbewerben für Nationale Spiele einzuhalten. Sie dienen der Vereinheitlichung und der Vergleichbarkeit in den Rahmenbedingungen von Veranstaltungen.

Kriterium	Anforderungen
Mindestanzahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • 20 Sportler*innen (Gesamt) • Mindestens 3 Athlet*innen je angebotener Kombination aus „Disziplin“ und „Kategorie“
Mindestanforderungen Sportstätte	<p>Tanzfläche/Bühne</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tanzfläche muss eine Mindestgröße von 8m x 8m aufweisen. Die genaue Größe der Bühne muss den Teilnehmenden mit der Ausschreibung zur Vorbereitung mitgeteilt werden, um die Choreographien ggf. anzupassen. • Aus Sicherheitsgründen muss der Boden mit einer weißen Linie markiert werden, 1 Meter vom Bühnenrand entfernt. Die Tänzerinnen und Tänzer dürfen sich nur hinter der weißen Linie bewegen. • Die Tanzfläche muss über einen Holzboden verfügen (Laminat oder Parkett). <p><i>Special Olympics Tanzsport Wettbewerbe sollten, sofern möglich, in einem Theater-Setting stattfinden. Nur eine Seite der Bühne, auf der die Teilnehmenden auftreten, grenzt dabei an das Publikum. Sollte dies nicht möglich sein, ist auch eine Bühne/Fläche in der Raummitte gestattet.</i></p> <p>Folgende Räumlichkeiten/Bereiche sollten gegeben sein bzw. in der Planung berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umkleidemöglichkeiten (getrennt nach Geschlechtern) • Sanitäreanlagen (inkl. Behinderten WCs) • Sanitätsraum • Geschlossene, beheizte Räumlichkeiten für ein Wettbewerbsbüro (Datenauswertung, EDV, Meetings) • Siegerehrungsbereich <p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung als SO Veranstaltung (Werbebanne, Fahnen, Feuer, o.Ä.) • Ausreichend Parkplätze für Delegationen, Personal und Helfende (es ist darauf zu achten, dass entsprechende Parkplätze für Personen mit eingeschränkter Mobilität vorhanden sind)



	<ul style="list-style-type: none"> • Zufahrt und Parkplätze für Notarzt und Krankenwagen • Verpflegungsmöglichkeit für Teilnehmende, Personal & Helfende <p><i>Ergänzende Hinweise zur Ausstattung der Sportstätte (s. 6.1.1), zum sportartspezifischen Material und technischen Voraussetzungen (s. 6.1.2), zu den Wettbewerbsbereichen (s. 6.1.3) und zu den sportartübergreifenden Materialien (s. 6.1.4) sind zu beachten.</i></p>
Mindestangebot Disziplinen	<p>Es besteht keine Mindestanforderung. <i>In der Ausschreibung sollten möglichst alle Kategorien und Disziplinen angeboten werden, um die Bedarfe im eigenen Landesverband zu ermitteln. Ist das Interesse in einzelnen Kombinationen aus Kategorie und Disziplin zu gering (weniger als 3 Tänzer*innen, Paare oder Teams), sind die entsprechenden Personen zu informieren. Gegebenenfalls können diese Personen ihre einstudierten Choreographien abändern und in einer anderen Disziplin/Kategorie teilnehmen. Falls die betroffenen Personen daran kein Interesse haben, sollte Ihnen, sofern es die Wettbewerbsplanung zulässt, die Möglichkeit geboten werden ihre Choreographien dennoch außer Konkurrenz darzubieten (dies gilt nicht als Anerkennungswettbewerb!).</i></p> <p>Die Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solo • Duo • Paar • Team <p>Die Disziplinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ballroom • Streetdance • Performing Arts • Speciality
Mindestanforderung Schiedsgericht & Wettbewerbsleitung	<p>Wettbewerbsleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungsleitung (s. 5.1) • Siegerehrungsleitung • Helfenden-Koordination <p><i>Die Aufgaben der Siegerehrungsleitung und der Helfenden-Koordination können ggf. durch die Veranstaltungsleitung übernommen werden (je nach Größe der Veranstaltung).</i></p> <p>Schiedsrichtende</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Technischer Delegierter / Technische Delegierte • 5 Wertungsrichter*innen



Spielsystem/Software	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorgaben • Beispiele für Wertungsbögen sind dem Regelwerk Tanzen zu entnehmen.
Helfende	Folgende Aufgabenbereiche sollten berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Moderation • Sportinformationstisch • Siegerehrung • EDV Helfende (+ Akkreditierung) • Getränke und Essensausgabe
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Das SO Regelwerk der Sportart ist einzuhalten.

4 Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung

4.1 Allgemeines

Vor Durchführung eines Wettbewerbs muss in der Planung die Erstellung einer Ausschreibung sowie die Benennung von verantwortlichen Personen berücksichtigt werden. Eine Ausschreibung zur Veranstaltung ist verpflichtend und nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes und in Absprache mit diesem zu erstellen. Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung (verpflichtend bei Anerkennungswettbewerben) mit dem Team Sport der Bundesgeschäftsstelle abgestimmt und mit der Anmeldung eines Anerkennungswettbewerbes eingereicht werden. Die Wettbewerbsleitung besteht aus mindestens einer Person, der die sportliche Gesamtleitung der Veranstaltung obliegt. Unterstützt werden kann die Person durch weitere Personen. Ebenso stehen der Nationale Koordinator oder Mitglieder der Arbeitsgruppe Tanzen beratend und unterstützend zur Seite.

4.2 Ausschreibung

In der Ausschreibung werden die wichtigsten Informationen zur Teilnahme an der Veranstaltung beschrieben.

Folgende Inhalte sollen in einer Ausschreibung vorhanden sein:

- Titel der Veranstaltung
- Benennung des Veranstalters
- Termin (bestenfalls mit Uhrzeiten), evtl. Ausweichtermin
- Ort
- Disziplingebot
- Kurzbeschreibung der Sportstätte
- Hinweis, ob die Veranstaltung als Anerkennungswettbewerb gilt
- Entstehende Kosten für die Teilnehmenden
- Betreuungsverhältnis



- Geplante Mindest- und Maximalanzahl von Teilnehmenden
- Kontakt Veranstaltungsleitung

Ergänzend können folgende Informationen aufgenommen werden:

- Unterkunftsmöglichkeiten
- Verpflegungsmöglichkeiten
- Anfahrtsbeschreibung

4.3 Angebot der Disziplinen

Es können alle Disziplinen und Kategorien, die Bestandteil des nationalen Regelwerks Tanzen sind, ausgeschrieben werden.

In der Sportart Tanzen sind folgende Disziplinen und Kategorien möglich:

Die Kategorien:

- Solo
- Duo
- Paar
- Team

Die Disziplinen:

- Ballroom
- Streetdance
- Performing Arts
- Speciality

*Eine Tänzerin / Ein Tänzer kann sich nur für eine der vier Disziplinen zu einer Special Olympics Veranstaltung anmelden. Die / der technische Delegierte kann Tänzer*innen in 2 verschiedenen Kategorien innerhalb der gleichen Disziplin starten lassen (Zum Beispiel: Ballroom Paar & Ballroom Team oder Streetdance Solo und Streetdance Duo). Die Choreografie darf jedoch nicht geändert werden.*

Welche Tanzstile welcher Disziplin zuzuordnen sind, ist dem Regelwerk Tanzen zu entnehmen. Die Kombination „Streetdance Paar“ gibt es nicht. Wer zu zweit in der Disziplin Streetdance tanzen möchte, wählt: „Streetdance Duo“.



5 Personal und Helfende

5.1 Veranstaltungsleitung

Im Rahmen der Ausschreibung ist eine hauptverantwortliche Person der Veranstaltung zu benennen. Diese trägt die sportliche Leitung während der Veranstaltung. Die Kontaktdaten sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen. Die hauptverantwortliche Person muss aktiv in die Planung eingebunden und an der Durchführung der Sportwettbewerbe beteiligt sein. Der hauptverantwortlichen Person wird empfohlen, vor Organisation der Veranstaltung mit der Nationalen Koordination Kontakt aufzunehmen.

5.2 Personal

Folgende Positionen sind eindeutig zu benennen und durch die Helfenden zu unterstützen:

- Veranstaltungsleitung (s. 5.1)
- Siegerehrungsleitung
- Helfenden-Koordination

Die Aufgaben der Siegerehrungsleitung und der Helfenden-Koordination können ggf. durch die Veranstaltungsleitung übernommen werden (je nach Größe der Veranstaltung).

5.3 Kampf- und Schiedsrichtende

Für Wettbewerbe im Tanzen werden die folgenden Jurymitglieder mit entsprechenden Lizenzen benötigt:

- 1 Technischer Delegierter
 - Nicht bewertend. Die Person ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Athlet*innen, Unified Partner*innen und Trainer*innen die Regeln und Anforderungen korrekt befolgen.
 - Die Person ist auch für den Zeitplan der Wertungsrichter*innen verantwortlich.
- 5 Wertungsrichtende
 - Es gibt drei Wertungsrichtende für die Klassifizierung und mindestens fünf Wertungsrichter für das Finale. Alle Wertungsrichtenden müssen über einen Tanz(Sport)-Hintergrund verfügen.



5.4 Helfende

Benennung	Aufgaben	Kenntnisse	Anzahl
Moderation	jeden Auftritt ankündigen; dem DJ ein Signal zum Starten der Musik für die Teilnehmenden geben; eine nette Geschichte zu allen Auftritten erzählen; nach jedem Auftritt die Wertungsrichtenden um ein Feedback bitten; ggf. Moderation der Siegerehrung	Vorerfahrung in der Moderation (Vorzugsweise mit Tanz-Hintergrund)	1-2
Sport-Informationstisch	Begrüßung der Gäste; Über SO und die Veranstaltung informieren; Aushänge	Grundlegende Kenntnisse über Special Olympics	1-2
Siegerehrung	Sortierung Athletinnen und Athleten; Vorbereitung der Medaillen; Übergabe der Medaillen	Keine Vorkenntnisse	3-4
EDV-Helfende (+ Akkreditierung)	Akkreditierung der Teilnehmenden vor der Veranstaltung; Einpflegen der Ergebnisse und Auswertung; Ausdruck der Ergebnislisten	Keine Vorkenntnisse	1-2
Getränke und Essensausgabe	Ausgabe der Getränke und Essensausgabe zur Mittagspause	Keine Vorkenntnisse	2-3
<p><i>Bei Bedarf / je nach Gegebenheiten können mehr oder weniger Helfende benötigt und weitere Aufgaben ergänzt werden.</i></p>			



6 Wettbewerbsdurchführung

6.1 Allgemeines

Zur Wettbewerbsdurchführung müssen einige Kriterien beachtet werden. Dabei handelt es sich um verpflichtende Vorgaben oder um Empfehlungen. Dies ist im Text entsprechend genannt.

6.1.1 Ausstattung der Sportstätte

Folgende Vorgaben müssen zur regelkonformen Ausübung der Sportart erfüllt sein:

- Special Olympics Tanzsport Wettbewerbe sollten, sofern möglich, in einem Theater-Setting stattfinden. Nur eine Seite der Bühne, auf der die Teilnehmenden auftreten, grenzt dabei an das Publikum. Sollte dies nicht möglich sein, ist bei Anerkennungswettbewerben auch eine Bühne/Fläche in der Raummitte gestattet.
- Die Tanzfläche muss eine Mindestgröße von 8m x 8m aufweisen. Die genaue Größe der Bühne muss den Teilnehmenden mit der Ausschreibung zur Vorbereitung mitgeteilt werden, um die Choreographien ggf. anzupassen.
- Aus Sicherheitsgründen muss der Boden mit einer weißen Linie markiert werden, 1 Meter vom Bühnenrand entfernt. Die Tänzerinnen und Tänzer dürfen sich nur hinter der weißen Linie bewegen.
- Die Tanzfläche muss über einen Holzboden verfügen (Laminat oder Parkett).

Folgende Räumlichkeiten/Bereiche sollten gegeben sein bzw. in der Planung berücksichtigt werden:

- Umkleidemöglichkeiten (getrennt nach Geschlechtern)
- Sanitäreanlagen (inkl. Behinderten WCs)
- Sanitätsraum
- Geschlossene, beheizte Räumlichkeiten für ein Wettbewerbsbüro (Datenauswertung, EDV, Meetings)
- Siegerehrungsbereich

Eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Delegationen, das Personal und für die Helfenden sollte gegeben sein. Es ist darauf zu achten, dass ebenfalls entsprechende Parkplätze für Personen mit eingeschränkter Mobilität vorhanden sind.

Eine Zufahrt sowie Parkplätze für Notarzt und Krankenwagen muss freigehalten werden. Teilnehmenden und Zuschauenden sollte, wenn möglich in einem ruhigen und warmen Raum, eine Verpflegungsmöglichkeit geboten werden.



6.1.2 Sportart spezifisches Material & Technische Voraussetzungen

Zur Durchführung von Wettbewerben im Tanzen müssen technische und materielle Voraussetzungen erfüllt werden. Die Bedarfe bilden einen Richtwert. An oberster Stelle steht, dass die Materialien den Anforderungen eines professionellen Wettbewerbs entsprechen. Die Materialien sind entweder an der Sportanlage vorhanden, können von Vereinen / Verbänden oder von SOD ausgeliehen werden oder müssen anderweitig beschafft werden.

- **Beschallungsanlage:** Eine Musikanlage in entsprechender Größe muss vorhanden sein, damit die Beschallung des Wettbewerbsortes in einer guten Qualität möglich ist. Wenn möglich sollten Anschlussmöglichkeiten für USB-Sticks vorhanden sein. Eine Anschlussmöglichkeit (kleiner Klinkenstecker) für einen Laptop bzw. ein Tablet muss vorhanden sein.
- **Mikrofone:** Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung werden zwei Mikrofone benötigt.

6.1.3 Wettbewerbsbereiche

Die folgende Einteilung von Bereichen mit Zutrittsbeschränkungen wird empfohlen:
Die Wettbewerbsbereiche sind deutlich zueinander abzugrenzen.

Tanzbühne

- Entsprechend den Anforderungen von 6.1.1

Aufenthaltsbereich (Athletinnen und Athleten / Coaches / Zuschauerinnen und Zuschauer)

- Ausreichend Sitzmöglichkeiten
- Überdachungen (falls die Veranstaltung draußen stattfindet)
- Essensausgabe in möglichst geringer Entfernung

Siegerehrungsbereich

- Der Siegerehrungsbereich sollte gut einsehbar sein
- Der Bereich sollte überdacht sein, falls die Veranstaltung draußen stattfindet)
- Der Zugang zu einer Stromzufuhr ist wichtig
- Tische (zur Vorbereitung der Medaillen)
- Siegerehrungspodest inkl. Back-Drop
- Beschallungsanlage (inkl. Mikrofon)

Wettbewerbsbüro

- Das Wettbewerbsbüro sollte im Idealfall Sicht auf die Bühne haben.
- Abgeschlossener Raum (bestenfalls kein Durchgangszimmer)
- Bestuhlte Arbeitsplätze
- Stromquellen für EDV- und Kopiergeräte



Bereich der Wertungsrichtenden

- Ausgestattet mit Tischen und Stühlen
- Stromzugang & Kontrolle über die Musikanlage / Lautsprecher

Aufenthaltsraum für Personal und Helfende

- Abschließbarer Raum (zur Lagerung von Taschen)
- Rückzugsmöglichkeit

Sanitätsraum

6.1.4 Sportartübergreifende Materialien

Folgendes Material wird in unterschiedlichen Mengen in den meisten Sportarten benötigt um einen Special Olympics Wettbewerb durchzuführen. Die Liste dient als Orientierung für (potentielle) Veranstalter.

- Tische und Stühle
- Klemmbretter, Klarsichthüllen, Büroablagen
- Schreibmaterial (Kugelschreiber, Bleistifte, Schere, Klebeband, Tacker, Klammern)
- Notebooks, Computer, Drucker (inkl. Treiber und Toner), Kopierer, Papier
- Funkgeräte
- Aufbewahrungskiste
- Protestformulare
- Leistungsverbesserungsformulare
- Tafeln, Pinnwände
- Regelwerk der Sportart
- Informationsmaterialien, Telefonliste
- Medaillen, Medaillenkissen, Schleifen
- Podest, Bühne, Nummernsätze für die Siegerehrung
- Musik

6.1.5 Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee

1) Leistungsverbesserung

Alle Sportlerinnen und Sportler sowie alle Trainerinnen und Trainer sind aufgefordert, sowohl bei der Meldung vorab als auch bei der Klassifizierung, das wahre Leistungsvermögen anzugeben und zu zeigen. Weichen die Leistungen im Finale von den Klassifizierungsergebnissen stark – entsprechend der Vorgaben des Regelwerks – ab, werden die Sportlerinnen und Sportler disqualifiziert. Einer Disqualifikation kann durch die Nutzung des Leistungsverbesserungsformulars (bspw. durch einen Sturz) vorgebeugt werden. Leistungsverbesserungsformulare sind am Sportinformationstisch zu finden.



2) Protest

Sollten Regelverstöße durch Trainerinnen und Trainer festgestellt werden, so kann mittels eines Formulars binnen 30 Minuten ein Protest am Sportinformationstisch eingereicht werden. Gründe für Proteste sind

- Missachtung des Regelwerks
- Kein Eingreifen des Schiedsgerichts bei Missachtung von Regeln
- Kein Ausspruch einer Strafe bei Regelverstoß

Gegen Entscheidungen in der Klassifizierung (Einteilung der Finalgruppen) bzw. bei Tatsachenentscheidungen kann kein Protest eingelegt werden. Sollte ein Protest abgelehnt werden, kann der Headcoach innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ablehnung erneut Einspruch am Sportinformationstisch einlegen. Der Protest wird dann vom übergeordneten Regelkomitee behandelt.

3) Regelkomitee

Im ersten Headcoachmeeting ist ein Regelkomitee zu bilden. Dieses besteht aus der sportlichen Leitung des Wettbewerbs, einer Trainerin bzw. einem Trainer sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Schiedsrichtenden. Sie entscheiden über eingereichte Proteste. Bei Multisportveranstaltungen (Landes-/ Nationale Spiele) ist ein übergeordnetes Regelkomitee eingerichtet. Dies besteht aus der sportlichen Leitung einer Sportart, einer Vertretung der Schiedsrichtenden sowie einer Ansprechperson der Abteilung Sport von Special Olympics (Hauptamt oder Ehrenamt).

6.1.6 Headcoachmeeting

Vor Beginn der Wettbewerbe findet immer ein Headcoachmeeting statt. Die Headcoaches sind zur Teilnahme verpflichtet. Sollte der Headcoach einer Delegation nicht daran teilnehmen, führt dies zur Disqualifikation seiner/ihrer teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler. Aus diesem Grund ist frühzeitig – bestenfalls mit Veröffentlichung der Ausschreibung – auf die Startzeit, die Dauer und den Ort hinzuweisen. Im Headcoachmeeting werden die wichtigsten Informationen der Wettbewerbsleitung an die Headcoaches weitergegeben und es besteht die Möglichkeit für Rückfragen. Letzte Änderungen in der Meldung (z.B. Änderung des Levels) können hier vorgenommen werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen bietet es sich an, an jedem Tag ein kurzes Meeting durchzuführen.

6.1.7 Sportinformationstisch

Bei allen Veranstaltungen soll ein Sportinformationstisch eingerichtet werden. Dieser bildet die Schnittstelle der Delegationen zur Wettbewerbsleitung. Hier soll Auskunft zu Zeitplänen und zur Veranstaltung gegeben werden können. Ebenso müssen hier die Protest- und Leistungsverbesserungsformulare eingereicht werden. Der Sportinformationstisch muss entsprechend mit Unterlagen (Zeitplänen, ggf. Lageplänen und weiteren



Informationsmaterialien) sowie Protest- und Leistungsverbesserungsformularen ausgestattet werden.

6.1.8 Medizinische Sicherstellung

Die Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer steht bei der Veranstaltung an oberster Stelle. Generell sollte die medizinische Sicherstellung immer mit Dienstleistern erfolgen. Sie können am besten einschätzen, wie viele Sanitäter für die geplante Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern und je nach Sportart benötigt werden. Ebenso sollte gemeinsam ein medizinischer Notfallplan (Meldekette, etc.) aufgestellt werden. Im Tanzen gibt es weiterhin folgende Empfehlung:

- Medizinischer Notfallplan (Meldekette, usw.)
- 1-2 Rettungssanitäter (ggf. mit RTW vor Ort)

6.2 Klassifizierung

Das Klassifizierungssystem von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen. Das Special Olympics Konzept ermöglicht Athletinnen und Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettbewerbe. Es gibt keine Ausscheidungswettbewerbe, sondern Wettbewerbe in verschiedenen Leistungsgruppen. Die Wettbewerbe bei Special Olympics sind so strukturiert, dass die Athletinnen und Athleten in einer homogenen Leistungsgruppe nur gegen Athletinnen und Athleten mit einem vergleichbaren Leistungsniveau antreten. Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen (=Klassifizierung) erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen (Skill-Wert) und/ oder der vor Ort erbrachten Vorleistungen, welche jeweils am Beginn der Wettbewerbe (Klassifizierung) überprüft werden. Bei Anerkennungswettbewerben ist eine Klassifizierung vor Ort zwingend erforderlich.

Die Leistung in der Klassifizierung wird von einem unabhängigen Team aus mindestens drei Wertungsrichtenden, die auch als Wertungsrichtende beim Hauptwettbewerb eingesetzt werden können, gewertet. In jedem Fall wird derselbe bzw. dieselbe technische Delegierte sowohl für die Klassifizierung und den Hauptwettbewerb zuständig sein.

6.2.1 Einteilungskriterien

Bei der Einteilung der Gruppen spielen die Kriterien Leistungsfähigkeit, Alter und Geschlecht eine entscheidende Rolle.

1) Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium)

Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen und der im Klassifizierungswettbewerb erbrachten Leistung. Der Leistungsunterschied innerhalb einer Gruppe sollte nicht mehr als 15% betragen.



2) Geschlecht

Sofern es das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler erlaubt, werden die Leistungsgruppen nach Geschlechtern getrennt.

3) Alter

Bei der Klassifizierung sollen, sofern das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler es erlauben, folgende Altersgruppen berücksichtigt werden:

Individualsportarten	Mannschaftssportarten
8-11	15 und jünger
12-15	16-21
16-21	22 und älter
22-29	
30 und älter	

6.3 Finals

Der Start und die Wertung im Finale erfolgen innerhalb der bei der Klassifizierung gebildeten Leistungsgruppen.

6.4 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist ein verpflichtender Bestandteil von sportlichen Wettbewerben bei Special Olympics. Den Athletinnen und Athleten wird hier Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen entgegengebracht. Wichtig ist, dass hier die Leistung der Athletinnen und Athleten im Vordergrund steht. Bestenfalls wird die Moderation durch einen geschulten Moderator bzw. eine geschulte Moderatorin oder engagierte Helfende übernommen. Alle Athletinnen und Athleten werden mit Medaillen und Teilnehmerschleifen geehrt. Diese sind vor der Veranstaltung in ausreichender Menge zu beschaffen. Der Aufbau des Siegerehrungsbereichs sollte gut zugänglich sein, sodass möglichst viele Zuschauerinnen und Zuschauer die Siegerehrung verfolgen können. Auf den Aufbau von Siegerehrungspodesten kann nur in Ausnahmefällen (bspw. örtliche Gegebenheiten) verzichtet werden. Ausführliche Informationen sind im Siegerehrungskonzept dargestellt.



7 Exemplarische Zeitplanung

Die Veranstaltung ist in Wettbewerbsabschnitten zu planen.

Im Folgenden wird eine exemplarische Zeitplanung für einen Zwei-Tages Wettbewerb dargestellt:

Wettbewerbsabschnitt 1 (Klassifizierung)

08.00 Uhr	Einweisung der Helfenden
09.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmenden
09.15 Uhr	Schiedsrichtenden- / Headcoachmeeting
09.15 Uhr	Aufwärmen der Athletinnen und Athleten
09.45 Uhr	Eröffnungsfeier
10.00 Uhr	Beginn der Klassifizierung

Wettbewerbsabschnitt 2 (Finals)

09.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmenden
09.15 Uhr	Schiedsrichtenden- / Headcoachmeeting
09.15 Uhr	Aufwärmen der Athletinnen und Athleten
10.00 Uhr	Beginn der Finals
16.00 Uhr	Siegerehrungen & Verabschiedung
17.00 Uhr	Abreise

8 Unified Sports®

Special Olympics Unified Sports® bietet die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne Behinderung am Trainingsbetrieb und an Wettbewerben teilnehmen. Die Regeln und Richtlinien von Unified Sports® Sportarten, welche in den jeweiligen Regelwerken festgeschrieben sind, ermöglichen allen Athletinnen und Athleten (Menschen mit geistiger Behinderung) sowie allen Unified Partnerinnen und Partnern (Menschen ohne geistige Behinderung) eine wichtige, sinnvolle und geschätzte Rolle in ihrem Team einzunehmen. Die Richtlinien für die Sportart Tanzen sind im Regelwerk zu finden. Nominierungskriterien und -richtlinien für Unified Partnerinnen und Partner zu Nationalen Spielen sind in den entsprechenden Veröffentlichungen zu finden.

9 Nachbereitung

Im Nachgang der Veranstaltung ist durch die hauptverantwortliche Person ein Protokoll anzufertigen, welches den Landesverbänden, der Bundesgeschäftsstelle und der Nationalen Koordinatorin bzw. dem Nationalen Koordinator innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden sollte. Bei Anerkennungswettbewerben ist dieser Schritt verpflichtend! Sollte dies nicht geschehen, kann der Status des Anerkennungswettbewerbs auch nachträglich entzogen werden! Dem Protokoll sind alle



Klassifizierungs- und Ergebnislisten anzufügen. Ebenso sollte die Hauptansprechperson den oben genannten Institutionen sowie den Teilnehmenden in vertretbarem Maße für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, um möglicherweise weitere Wettbewerbsdokumente bereit zu stellen.

10 Rahmenprogramm

10.1 Eröffnung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oftmals auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Eröffnungsfeier statt. Bei einzelnen Veranstaltungen soll eine Eröffnung vor Beginn der Wettbewerbe an der Wettbewerbsstätte durchgeführt werden.

Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Begrüßung der Delegationen
- Special Olympics Eid einer Sportlerin bzw. eines Sportlers, einer Trainerin bzw. eines Trainers und einer Funktionärin bzw. eines Funktionärs
- Entzündung der Flamme (sofern möglich)
- Hissen einer SO Fahne
- Abspielen der Hymne

Zusätzlich können folgende Elemente eingebaut werden:

- Grußworte von verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern (Verband/ Verein/ Gemeinde/ etc.)
- Interviews
- Videos
- Etc.

10.2 Verabschiedung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oft auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Abschlussfeier/ Verabschiedung statt. Bei einzelnen Veranstaltungen soll nach Ende der Wettbewerbe eine kurze Verabschiedung stattfinden.

Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Kurzes Resümee der Veranstaltung
- Einholen der SO Fahne
- Löschen der Flamme
- Abspielen der Hymne



10.3 Weitere mögliche Bestandteile

Neben den sportlichen Wettbewerben kann ein Rahmenprogramm angeboten werden.

Mögliche Angebote sind:

- Healthy Athletes® Gesundheitsprogramm
- Stationen des Wettbewerbsfreien Angebots
- Familienangebote
- Schnupperangebote der Sportart
- Meet & Greet mit Profisportlerinnen und Sportlern

11 Kontakt

Bei sportartspezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Nationalen Koordinator Tanzen, Herrn Jörg Dünnebier (joerg.duennebier@specialolympics.de; 0160-96215926). Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen Adrian Wesp (adrian.wesp@specialolympics.de; 030-246252-28) von Special Olympics Deutschland gerne zur Verfügung.

12 Inkrafttreten

Die veröffentlichten Durchführungsbestimmungen der Sportart Tanzen treten mit Wirkung zum 30.11.2021 in Kraft.